



Saalbach-Hinterglemm, am 24.10.18
Bearbeiterin: Marina Petritz
Zahl: 2896-15/2018

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Christine Gschoßmann, Eberhartweg 18, 5753 Saalbach

1. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit Privatzimmervermietung in 3 Wohnungen sowie die Errichtung von Stütz- u. Futtermauern auf GP 322/3, EZ 1238, KG Saalbach
2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am geplanten Wohnhaus auf GP 322/3, EZ 1238, KG Saalbach
3. Ansuchen um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. § 25 Abs. 8 Bebauungsgrundlagengesetz für die Unterschreitung des gesetzlich erforderlichen Mindestabstandes mit dem westseitigen Balkon zur GP 322/1, KG Saalbach

Am **Donnerstag, dem 22. November 2018 um 10.00 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: BM Stefan Gschoßmann, Eberhartweg 551, 5753 Saalbach

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister


i.A. Marina Petritz
Bauamt



Angeschlagen am: 24.10.2018

Abgenommen am: 22.11.2018

Diese Verständigung ergeht an:

1. Christine Gschoßmann, Eberhartweg 18, 5753 Saalbach (per RSb)
2. DI Bernd Zeller als bautechnischer Sachverständiger
3. BM Stefan Gschoßmann, Eberhartweg 551, 5753 Saalbach (per mail: bau.bmgs@gmail.com)
4. Büro für Geologie und Hydrogeologie ZT-GmbH, Carl-Zuckmayer-Straße 1, 5020 Salzburg (per mail: office@bfgg.at)
5. Amt der Salzburger Landesregierung, Landesgeologischer Dienst, z.H. Mag. Ludwig Fegerl, Michael-Pacher-Straße 36, 5010 Salzburg (per mail: landesbaudirektion@salzburg.gv.at)
6. Wassergenossenschaft Saalbach, 5753 Saalbach (per mail: wgsaalbach@aon.at samt Lageplan)
7. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 1. u. 3. werden als Nachbarn nachweislich geladen:

8. Christa Höller, Schmalenbergham 11, 5760 Saalfelden (per RSb)
9. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach
10. Johannes Gschoßmann, Eberhartweg 17, 5753 Saalbach (per RSb)